

Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung
Marktgemeinderat
Markt Schliersee
am Dienstag, 23. März 2021
im Forum Vitalwelt

MGR/2021/003

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Erster Bürgermeister

Schnitzenbaumer, Franz

Stimmberechtigt: Marktgemeinderatsmitglied

Bommer, Ursula

Höltzschl, Ernst

Höltzschl, Jürgen

Kieninger, Pius

Krogoll, Philipp

Leitner, Astrid

befangen TOP 5

Leitner, Maximilian

befangen TOP 7

Markhauser, Leonhard

Dr. Mayer-Hubner, Bernd

Mundel, Wolfgang

Murrisch, Gabriele

Reinthalder, Florian

Sprenger, Peter

Stöger, Christoph

Strack-Zimmermann, Sibylle

Teckhaus, Horst

Waas, Gerhard

Fehlend:

Hiermeyer, Karl

entschuldigt fehlend

Dr. Wehrmann, Babette

entschuldigt fehlend

Zeindl, Florian

entschuldigt fehlend

TOP 01 Änderung der Satzung über abweichende Abstandsflächentiefe im Markt Schliersee

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe im Markt Schliersee. Die Marktverwaltung wird mit der entsprechenden Bekanntgabe beauftragt. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe im Markt Schliersee vom 24.02.2021 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 02 Vertagt: Bebauungsplan Nr. 84 "Gstatterberg"; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - nochmalige Auslegung und Erneuerung der Veränderungssperre

Beschluss:

Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

TOP 03 Bebauungsplan Nr. 83 "Waldschmidtstraße/Freudenreichweg"; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt die Überarbeitung der textlichen Festsetzung Ziff. 3.1. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird beauftragt, die Entscheidung in den Planentwurf zu übernehmen und die Begründung zu ergänzen sowie gegebenenfalls weitere Überarbeitungen aus dem Abwägungsbeschluss vom 24. November 2020 einzuarbeiten. Die Marktverwaltung wird anschließend mit der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 04 Außenbereichssatzung für das Gebiet "Laubries"; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis. Zum Ausschluss jeglicher Haftung des Markt Schliersee und der Mitglieder des Marktgemeinderats soll aufgrund der Empfehlung des Landesamts für Umwelt vor Satzungsbeschluss zunächst ein Gutachten zur Beurteilung der Stein- und Blockschlaggefährdung eingeholt werden. Es wird festgestellt, dass die Erschließung bis zur Vorlage der Sicherung des Leitungsrechts nicht gesichert ist und keine materielle Planreife besteht.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 05 Änderung der Außenbereichssatzung "Fischhauser Straße"; Antrag auf Abbruch eines Bestandsgebäudes, Ersatzbau als Unterstellmöglichkeit für Maschinen und Lagerflächen für die Landwirtschaft sowie Garagen und Einbau von zwei Wohnungen, FINr. 1309, Fischhauser Straße 11

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Abbruch eines Bestandsgebäudes, Ersatzbau als Unterstellmöglichkeit für Maschinen und Lagerflächen für die Landwirtschaft sowie Garagen und Einbau von zwei Wohnungen die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Fischhausen - Fischhauser Straße“. Die vorliegende Planung ist nicht zwingend Grundlage der Satzungsänderung.

Die Änderung der Außenbereichssatzung wird nur aufgrund der Tatsache beschlossen, dass an der Stelle des geplanten Gebäudes bereits ein Nebengebäude besteht und das Bauvorhaben sich in Hofnähe befindet. Die Kosten im Zusammenhang mit der Änderung der Satzung sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 06 Änderung Bebauungsplan Nr. 47 "Stolzenbergstraße Ost/Weindl-Lenz-Straße"; Antrag auf Ersatzbau für die bestehende Doppelgarage, Anbau an das bestehende Einfamilienhaus, FINr. 1408/14, Weindl-Lenz-Straße 2

Beschluss:

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans für das Grundstück FINr. 1408/14, Weindl-Lenz-Str. 2 beschließt der Marktgemeinderat Schliersee die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Stolzenbergstraße Ost / Weindl-Lenz-Straße“. Der Antragsteller trägt die Kosten der Bebauungsplanänderung. Für die Grundstücksteilfläche des Anbaus ist eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung zu bestellen. Die Änderung des Bebauungsplans soll im Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen.

Hinsichtlich des festgesetzten Stellplatzkonzepts im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird der beauftragte Planer, Herr Heinz Blees, gebeten, das Gebiet zunächst zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 07 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung; Anschluss Berghütten im Bereich Schwarzenkopfweg - Durchführungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Freigabe der Entwurfsplanung mit der dazugehörigen Kostenberechnung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Anschluss der Berghütten im Gebiet Schwarzenkopfweg“ vorbehaltlich der Zustimmung und Bewilligung einer Förderung aus dem Sonderprogramm „Berghütten“ zum Bau von kommunalen Trinkwasserleitungen und Abwasserkanälen für Bergregionen über 1.000 m ü. NN und der restlichen Kostentragung der Baukosten durch die Anschlussnehmer.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 08 Vitalwelt Schliersee; Vitaltherme - Wirtschaftsplan 2021**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 für die Vitaltherme Schliersee.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 09 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung - Lieferjahre 2023 bis 2025; Entscheidung über die Ausschreibung der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Lieferjahre 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden soll.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 10 Schulverbund Schlierach-Leitzach; Änderung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen den Gemeinden Fischbachau, Hausham und Schliersee vom 29.04.2010**Beschluss 1:**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass der öffentlich-rechtliche Kooperationsvertrag vom 29.04.2010 wie folgt geändert wird:

§ 7 Abs. 1 lautet zukünftig:

„Jeder Schulaufwandsträger organisiert in Abstimmung mit den anderen Schulaufwandsträgern die notwendige Beförderung der Schüler, die in seinem Gemeindegebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und ist Kostenträger für die benötigten Beförderungsleistungen.“

In § 7 Abs. 2 werden S. 2 – 8 gestrichen.

Die Regelungen in § 7 Abs. 3 bleiben unverändert.

Beschluss 2:

Im Marktgemeinderat Schliersee besteht Einverständnis dafür, dass die beteiligten Schulaufwandsträger untereinander für die Vergangenheit und den Zeitraum bis zum Abschluss des geänderten Kooperationsvertrages auf den nach den bisherigen Vertragsregelungen vereinbarten Ausgleich verzichten und nehmen diesen Verzicht jeweils wechselseitig an.

Abstimmungsergebnis 1:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

Abstimmungsergebnis 2:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 12 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.02.2021

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 23.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 18 |

TOP 13 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

TOP 14 Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr
